



## Vander Elst Visa

### Allgemeine Information

Nach den europäischen Bestimmungen zur Dienstleistungsfreiheit können Unternehmen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat (z.B. Estland) Drittstaatsangehörige zur zeitlich befristeten Erbringung einer Dienstleistung in einen anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. nach Deutschland) entsenden, ohne dass es hierzu einer Arbeitserlaubnis oder sonstigen beschäftigungsrechtlichen Genehmigung bedarf (sog. aktive Dienstleistungsfreiheit).

Hierbei ist jedoch nachfolgendes zu beachten: Drittstaatsangehörige, welche einen Aufenthaltstitel von einem anderen EU-Mitgliedstaat (z.B. Estland) besitzen, benötigen für eine vorübergehende Entsendung, egal welcher Dauer, ein Visum nach „Vander Elst“.

Hiervon ausgenommen sind Arbeitnehmer, welche estnische Nichtbürger oder Drittstaatsangehörige sind, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union (z.B. Estland) die Rechtsstellung eines langfristig Aufenthaltsberechtigten gemäß EU-Richtlinie 2003/109/EG besitzen und die für eine Firma in diesem Mitgliedstaat (z.B. Estland) eine vorübergehende Dienstleistung in Deutschland erbringen, die drei Monate innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten nicht überschreitet. Sie sind vom Erfordernis der Beantragung eines Visums nach „Vander Elst“ befreit. Ist durch den langfristig Aufenthaltsberechtigten eine vorübergehende Dienstleistung von mehr als drei Monaten innerhalb eines Zeitraums von 12 Monaten beabsichtigt, ist ein Visum jedoch erforderlich.

Firmeninterne Entsendungen, d.h. vorübergehende Einsätze bei einer Zweigstelle des Unternehmens in Deutschland, sind von dieser Regelung nicht erfasst. Bei drittstaatsangehörigen Arbeitnehmern oder lettischen Nichtbürgern ist ebenfalls vor Entsendung ein Visum gem. § 10 BeschV (Internationaler Personalaustausch, Auslandsprojekte) zu beantragen.

### Erforderliche Unterlagen

Der Ausdruck einer PDF-Datei gilt nicht als Original. Als Original gelten Dokumente mit den Originalunterschriften beider Parteien und/oder elektronisch signierte Dokumente mit dem entsprechenden Zertifikat.

**Fremdsprachige Dokumente müssen mit einer beglaubigten Übersetzung ins Deutsche oder Englische versehen sein.**

Online-Terminbuchungen: [www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe](http://www.tallinn.diplo.de/Terminvergabe)

Folgende Unterlagen müssen beim Termin in der Botschaft **im Original mit einem Satz Kopien** vorgelegt werden. Bitte sortieren Sie die einzelnen Dokumente in der unten genannten Reihenfolge.

**Unvollständige Visaanträge werden nicht angenommen.**

- 1 ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**:  
<https://videx-national.diplo.de/videx/visum-erfassung/#/videx-langfristiger-aufenthalt>
- 1 aktuelles biometrisches **Passfoto** (45x35 mm)
- gültiger **Reisepass** muss mindestens zwei leere Seiten aufweisen, innerhalb der vorangegangenen zehn Jahre ausgestellt sein und die Gültigkeitsdauer des Visums um drei Monate überschreiten + 1 Kopie aller Seiten mit Eintragungen.
- **Aufenthaltserlaubnis** für Estland muss eine ausreichende Gültigkeit besitzen, um nach der Dienstleistungserbringung von Deutschland aus nach Estland zurückkehren zu können
- **Melderegisterauszug** - Nachweis des gewöhnlichen Aufenthaltes in Estland
- **Arbeitsvertrag** mit dem estnischen Arbeitsgeber
- **Zusatzvereinbarung** für die Entsendung nach Deutschland mit folgender Information:
  - Angaben des Arbeitnehmers (Vor- und Nachname, Berufsbezeichnung)
  - voraussichtlicher Beginn und Ende des Einsatzes in Deutschland
  - Ort des Einsatzes in Deutschland
  - Angaben zur Arbeitszeit des Arbeitnehmers während der Entsendung
  - kurze Beschreibung der Tätigkeit des Arbeitnehmers, die in Deutschland ausgeübt wird
  - Angaben zum Stundenlohn während der Entsendung, mindestens der Mindestlohn in Deutschland
  - Unterkunft (genaue Adresse) in Deutschland während der Entsendung
- **Werkvertrag** zwischen dem estnischen Arbeitgeber und einem deutschen Unternehmen
- **Projektplan**
- **A1** EU-Bescheinigung über die Rechtsvorschriften der sozialen Sicherheit
- **Krankenversicherung** in Form der EU-Krankenversicherungskarte, gültig für die Dauer der Entsendung
- **Bankkontoauszüge** der letzten 3 Monate
- **Visagebühr** – 75 EUR ist per Kreditkarte oder in bar zu zahlen.

**Die Botschaft behält sich vor, im Einzelfall weitere Unterlagen anzufordern.  
Dieses Merkblatt wird regelmäßig aktualisiert, erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.**